

# Nebröcher Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Ercheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“  
Bezugspreis für einen Monat bei der Geschäftsstelle 1.-RM — Durch die Post bezogen 1.10 RM.

Schriftleitung: Will. Sauer in Koblentz.  
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Koblentz.  
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weig, Markt 34/35.  
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Vossches Telefon: Leipzig Nr. 22332

Anzeigen kosten: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Restanteil 20 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.  
Bankkonten: Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Atrien.

Nr 85

Sonnabend, den 16. Juli 1932.

45. Jahrgang

## Mahnung zur Besonnenheit Ein Aufruf Seerings an die Bevölkerung.

Der preussische Minister des Innern, Seering, hat folgenden Aufruf an die Bevölkerung erlassen, der eine Mahnung zur Besonnenheit darstellt:  
„Von Tag zu Tag werden die politischen Bedürfnisse milder aufgefaßt, immer härter überdramatisiert und blinder Haß die Besonnenheit und Vernunft und lassen erkennen, daß auch der politische Gegner Volksgenosse und gleichberechtigter Staatsbürger ist.“

Die gewalttätigen Zusammenstöße neigen sich in erschütternder Zahl. An Stelle gefügiger Auseinandersetzungen tritt der Kampf mit Messer und Revolver. Tag für Tag fällt das Blut deutscher Bürger das Pflaster, rasiert der politische Haß durch die Straßen der Dörfer und Städte.

Alle politischen Parteien überschreiten die Behörden mit Klagen über mangelhaften Schutz und mit Beschwerden über den Terror der anderen. Wer die Tätigkeit unserer Polizei aufrechtzuerhalten in diesen Anstrengungen mehr als ihre Pflicht tut, wird über Gebühr verwirklicht sein und die Polizei nicht. Sie kann Dialektiken verfechten, die Täter verzeihen und den Richter zuführen, — die politischen blutigen Kämpfe verhindern kann die Polizei nur dann, wenn Frauen und Männer aller Parteien die entsehbare Entlastung politischer Meinungsstöße einmütig ablehnen und verweigern.

Man verlange Sicherheit, — mit Recht; die Polizei wird sie mit allen Kräften aufrecht erhalten, aber die größte Sicherheit der Staatsbürger beruht auf dem Verzicht, die Sicherheit der anderen zu bedrohen.

Man spricht von Selbstschutz, aber der wirksame Selbstschutz ist die Selbstkürzung. Jeder andere vernünftige Selbstschutz muß schließlich zu brutalem Faustrecht führen, und neue Dialektiken würden keine unabwendbare Folge sein. Aber es darf kein Blut mehr fließen.

Ich richte darum an alle, die guten Willens sind, die dringende Bitte, der ruhigen Besonnenheit wieder Eingang ins politische Ringen zu verschaffen. Wenn die Führer aller politischen Parteien und Verbände mithelfen, jeden Versuch gewalttätiger Auseinandersetzungen zu unterbinden und zu brandmarken, dann wird dem Mordenden Einhalt geboten und Deutschlands Ansehen in der Welt wieder hergestellt werden können.“

## Zwei weitere Erlasse

Der preussische Innenminister hat ferner in einem Fundpruch alle Polizeibehörden erlassen, mit sofortiger Wirkung gegen das unbefugte Waffentragen vorzugehen. Die Polizeibehörden werden angewiesen, bei Überleitung der Bestimmungen über das Waffentragen, Absatz 8 Nr. 1 der Reichsverordnung vom 14. Juni 1932, Gebrauch zu machen und die ländergesetzliche Haft der auf solcher Tat ergriffenen Täter anzuordnen.

Hierzu ist ergänzend zu sagen, daß die Polizeibehörden berechtigt sind, Polizeihaft bis zu 3 Monaten ohne richterliche Anordnung durchzuführen. Durch richterliche Spruch kann dann nach einmütigen Beschlusse der Richterliche Haft werden. Die Polizeibehörden sollen darauf achten, daß durch die Waffentragung eine Störung der politischen Rechte friedliebender Staatsbürger nicht eintritt.

Seering hat ferner die preussischen Regierungspräsidenten in einem Erlaß unter Berufung auf die Verordnung des Reichsinnenministers vom 14. Juni 1932 angewiesen in jedem Falle bei Annäherung von Versammlungen und Demonstrationen sofort zu prüfen,

ob auf den An- und Abmarsch-Strassen zu Demonstrationen der Schutz der Staatsbürger gefährdet sei. Falls das nicht zutrifft, soll auf jeden Fall ein Verbot der Versammlung erlassen werden.

**Die Gewerkschaften an den Reichspräsidenten**  
Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat an den Reichspräsidenten ein Gutachten folgendes Telegramm geschickt:

Die zunehmenden Terrorakte und die sich täglich mehrenden politischen Morde erfordern sofortiges allgemeines Aufsehen. Wir bitten den Herrn Reichspräsidenten seiner öffentlichen Stellung gemäß, namentlich alle verfassungsmäßigen Mittel in Anwendung zu bringen, um weitere Gewalttätigkeiten zu verhindern, das Leben der Volksgenossen zu sichern und die freie Entfaltung bei der Reichstagswahl zu garantieren.“

## Wieder „Entente cordiale“ Der Zweimächtepakt und seine Bedeutung.

Seit dem Abbruch der Konferenz von Lausanne wallt das Gerüchte nicht vernehmen, daß irgendein Geheimnis, irgendeine Überraschung, irgendeine Sensation mit dem Pakt von Lausanne noch verbunden sei. Zunächst hieß es, es handele sich um ein Gentlemen-Agreement, in dem Frankreich und England sowie die übrigen Mächte, außer Deutschland, die Verpflichtung eingegangen seien, die Ratifizierung, also die Inkraftsetzung des Pakts von Lausanne erst vorzunehmen, wenn Amerika das Schuldenproblem entsprechend gelöst habe. Aber dieses Gentlemen-Agreement war nicht jenes Geheimnis, das den Pakt von Lausanne umgibt.

Jetzt ist das Geheimnis enthüllt. Gleichzeitig in London und in Paris wurde ein englisch-französisches Übereinkommen

betimmungsgegeben, das in der Tat alle Merkmale der politischen Sensation aufweist. Herrschend, Frankreichs Ministerpräsidenten, begleitet die Veröffentlichung über das „Vertrauensabkommen“ — die übrigens wohl nicht rein zufällig am Vorabend des französischen Nationalfeiertags erfolgte — mit der Feststellung, daß diese Regelung „die Wiederbelebung der „Entente cordiale“ bedeute und eine neue Ära für die Beziehungen zwischen Frankreich und Großbritannien einleite.

„Liquidiert ist jene „splendid isolation“, in die Frankreich unter Lloyd und Curie seit der Zerschlagung um den Hooverplan heimannaher war. Damals handelte Frankreich ganz allein, damals hat Amerika alle übrigen Mächte Europas für den Gedanken der Revision begeistert. Der Hooverplan sollte das Ende der Reparationen sein, man wollte in letzter Stunde die Katastrophen verhindern, die mit der europäischen Weltwirtschaft bedrohte. Statt davon Frankreich auf dem Scheitern des Hooverplans, der großzügigen Hooverplan zu verwerfen, ihm seine entscheidende Wirkung zu nehmen.

Eine Weltwirtschaftskatastrophe jagte die andere, in Deutschland trachten die Banken, in England fürzte die Währung — Frankreich blieb obenau, aber der Preis, den es zahlte, war hoch; es stand allein, es war völlig isoliert.

Das „Vertrauensabkommen“ hat mit einem Schlag die Situation geändert. England kann nichts mehr unternehmen ohne Frankreich, ganz gleich, ob es sich nun um Fragen finanzieller Art wie die Kriegsschuldfrage handelt, oder ob es sich um die Probleme der alten Welt dreht, um Rüstungsleistungen und weitergehende Revision von Verträgen, „Miteinander“ und „gegenüber“ und „Bericht auf jede Aktion gegen die Interessen des anderen“. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen der Begriff der „Entente cordiale“, der Herrschend, aber auch fester als Signum einer neuen politischen Ära, der alten Welt benannt, in England wie ein Schreckgespenst aufsteht.

Und noch ein anderes: Man fürchtet sich in England vor dem amerikanischen Echo, denn man fürchtet eine Verärgerung Amerikas. Schon ist solche Verärgerung spürbar, schon wird an Hoover heftige Kritik geübt, die zeigt, daß dessen Position mit dieser Erneuerung der „Entente cordiale“ weiter geschwächt worden ist.

Dieser Pakt, der unter ausdrücklicher Benennung der Abrüstungskonferenz und der Weltwirtschaftskonferenz England an die Seite Frankreichs zwingt, ist der hohe Preis, mit dem MacDonald das „positive Ergebnis“ von Lausanne bezahlt hat. Abgegeben, das auch solche Verträge wie der englisch-französische Pakt nur einen großen Teil ihrer Wert verlieren. Zugegeben, daß vom ersten Augenblick an, wo für die Weltöffentlichkeit der Schleier fällt, die Engländer sich darum bemühen, den Begriff der „Entente cordiale“ zu zerstreuen. Das alles hindert nicht, die Einleitung des Paktes, die anderen Mächte mögen ihm beitreten, wenigstens zu versuchen.

Sowohl bei den Schuldenverhandlungen mit Amerika wie vor allem beim Fortgang der Genfer Abrüstungskonferenz und nicht zuletzt bei der für den Herbst vorgesehenen Weltwirtschaftskonferenz wird Frankreich vor englischer Überberechnung sicher sein. Das ist der Sinn der neuen „Entente cordiale“, und man kann wohl sagen, daß für Herrschend dies die Kette von Lausanne wert gewesen ist.

## Das Gentlemen-Abkommen veröffentlicht Doch Rückkehr zum Youngplan?

Paris, 15. Juli.  
Das französische Außenministerium veröffentlichte den Wortlaut des Gentlemen-Agreements, das in Lausanne zwischen Frankreich, England, Belgien und Italien getroffen wurde. Das Abkommen lautet folgendermaßen:

„Die Lausanne-Abkommen treten erst nach der in diesem Abkommen vorgesehenen Ratifizierung endgültig in Kraft. Was die Gläubigerrechte anlangt, in deren Namen dieses Schriftstück paraphiert ist, so wird die Ratifizierung nicht eher stattfinden, bis zwischen ihnen und ihren eigenen Gläubigern eine befriedigende Lösung erzielt worden ist.“

Sie haben alle Freiheit, ihre Haltung vor ihren Parlamenten darzulegen. Am Wortlaut des Abkommens mit Deutschland wird dagegen nicht auf dieses Übereinkommen hingewiesen werden. Wenn in der Folge eine befriedigende Lösung ihrer eigenen Schulden erreicht worden ist, werden die unterzeichneten Gläubiger die Ratifizierung vorzunehmen, womit das Abkommen mit Deutschland Rechtskraft erhält.

In dem Falle, in dem eine Regelung der Schulden nicht erzielt werden kann, wird das Abkommen mit Deutschland nicht ratifiziert werden. Dadurch würde eine neue Lage entstehen, und die interessierten Regierungen würden sich darüber einigen, was zu geschehen hat. In diesem Falle wird die Rechtslage aller interessierten Mächte wieder die werden, die vor dem Hooverplan bestand.

Die Reichsregierung wird von diesem Abkommen unterrichtet werden.“

## Die Berliner Auffassung

In Kreisen der Reichsregierung hat das heute veröffentlichte Lausanne-Gentlemen-Agreement der Lausanne-Gläubigerrechte nicht überall, obwohl die deutsche Abordnung in Lausanne über den Abschluß dieses Abkommens

nicht in Kenntnis gesetzt worden war. Die deutsche Abordnung wußte zwar, daß die Gegenseite untereinander Verhandlungen führte, hatte sich jedoch darauf beschränkt, zu verhindern, daß ein in diesem Abkommen gemachter Ratifizierungsverbot in das Lausanne-Vertragswerk aufgenommen wurde.

Demzufolge stellt das Gentlemen-Agreement eine einseitige Handlung der Art der Tributfrage interessierten Mächte dar, die für Deutschland auch nicht bindend sein kann, sondern alleinige Angelegenheit der Gläubiger-mädle ist.

Was geschieht, wenn das Lausanne-Vertragswerk tatsächlich nicht ratifiziert werden sollte, hat der Präsident der Genauer Konferenz MacDonald ausdrücklich, sowohl in Lausanne wie auch im englischen Unterhaus betont: Man wird eine neue Konferenz beginnen? Aufgabe dieser neuen Konferenz würde es dann zunächst sein, auch zu bestimmen was die neue Ratifizierung des Lausanne-Vertragswerk und einmütigen neuen Abmachungen auszurufen wäre. Bezüglich des englisch-französischen Vertrauensabkommens, dem beizutreten auch Deutschland aufgefordert ist, hält man sich in Kreisen der Reichsregierung angelehnt der durchaus verschiedenen Auslegungen in Paris einerseits und in London andererseits noch sehr zurück. Man betont, daß auf jeden Fall keinerlei Bindungen der deutschen Handlungsfreiheit in Frage kommen würden.

## Die Reise nach Neudeck

Eine amtliche Auslassung über die Besprechungen.

Berlin, 15. Juli.  
Mit dem jahresplanmäßigen Zuge trafen Reichsminister von Papen und Reichsinnenminister Freiherr von Engel in Neudeck ein. Sie wurden von dem Sohn des Reichspräsidenten, Oberst von Hindenburg, empfangen und im Kraftwagen nach Neudeck gebracht. Während der Kanzler etwa drei Tage in Neudeck bleiben wird, will der Innenminister schon am Abend von Königsberg weiterfahren. Seit Mittwoch wohnt auch Grafen von Helldorf am Diermannsweg in Neudeck. Zu den Besprechungen selbst wird amtlich mitgeteilt:

Reichspräsident von Hindenburg empfing den Reichsminister von Papen mit Bericht über die Lausanne-Verhandlungen. Nach Entgegennahme des Berichts sprach der Reichspräsident dem Reichsminister seinen Dank für die in Lausanne geleistete Arbeit aus und bat, diesen Dank auch den anderen Mitglieðern der Abordnung zu übermitteln. Hieran schloß sich ein gemühter Vortrag des Reichsministers und des Reichsministers des Innern über innerpolitische Fragen.“

## Der freiwillige Arbeitsdienst

Die Verordnung Sonnabend vor dem Reichstag.

Berlin, 15. Juli.  
Den Ländern ist die vom Reichskabinett verabschiedete Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst zur Stellungnahme zugegangen. Am Sonnabend wird der Reichstag die Verordnung zur Kenntnis nehmen. Der Reichsarbeitsminister will am Sonnabendabend im Rundfunk in der Stunde des Reiches über die Verordnung sprechen.

Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt, daß der Arbeitsdienst nicht nur die Unerfüllungswahrscheinlichkeiten umfassen, sondern allen arbeitsfähigen jungen Leuten Gelegenheit geben solle, erziehbare Arbeit zu leisten und sich geistig und körperlich zu erziehen. Es könne namentlich eine wesentlich größere Menge von Menschen beschäftigt werden als bisher im freiwilligen Arbeitsdienst. Am Februar dieses Jahres seien im freiwilligen Arbeitsdienst 60 000 Personen, Ende April nur noch 38 000 beschäftigt gewesen. Die Beschäftigung eines Mannes im freiwilligen Arbeitsdienst koste etwa 2 RM am Tage je Mann. Bis Ende des Haushaltsjahres würde dies für 100 000 Mann rund 50 Millionen ausmachen. Bisher ständen für den freiwilligen Arbeitsdienst 55 Millionen zur Verfügung. Es bestehe jedoch die Aussicht, daß auch noch für dieses Haushaltsjahr größere Summen für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden können.

Träger der Arbeit können alle Vereinigungen sein, die Gruppen von Arbeitsdienstlichen umfassen, also auch politische Vereinigungen.

Die Arbeiten müßten stets gemeinnützig sein. Es handele sich bei der jetzt verabschiedeten Verordnung nicht um eine abschließende Regelung, sondern es ist noch eine ausführliche Durchführungsverordnung zu erwarten.

## Das deutschnationale Programm

Schmidt-Hannover im Rundfunk.

Berlin, 13. Juli.  
„Leber, „Gedanken zum Staat“ sprach am Dienstagabend der deutschnationale Abgeordnete Hauptmann a. D. Schmidt-Hannover im Rundfunk. Er führte u. a. aus:  
„Der Vertrag von Lausanne vom 9. Juli 1932 ist auf den Tag genau 125 Jahre nach dem Frieden von Tilsit unterzeichnet. Vierzehntig wird sehr bald der Geist von Lausanne über die gleiche Kritik erfahren, wie der Geist von Secarno. Den 9. Juli 1932 folgte der Neubau des Staates und die Vereinerung Preußens. Mit dem 9. Juli 1932 beginnt in Deutschland ein neuer schwerer Kampfabschnitt.“





### Lebensmittelverkauf in Warenhäusern

Statistische Zahlen findet man gewöhnlich langweilig. Es gibt aber wirklich Fälle, in denen sie erstaunliche Tatsachen enthüllen. Der Warenhäuser-Verkauf der Lebensmittel ist ein Beispiel dafür. Würde man zwar als Laie sehr verschiedene Schätzungen anstellen, aber man würde doch meinen, daß ein großer Teil des Lebensmittelumsatzes durch das Warenhaus geht. Hier befehrt uns nun die Statistik eines anderen. Auf die Warenhäuser entfielen im vorigen Jahre nur 4 Prozent des gesamten Handelsumsatzes. Von dem Umsatz der Warenhäuser machen aber die Lebensmittelabteilungen auch nur wieder einen ganz kleinen Teil aus. Neue Feststellungen haben ergeben, daß selbst Unternehmungen, in denen die Lebensmittelabteilung eine große Rolle spielt, der Anteil der Lebensmittel am Warenhausumsatz nicht weit über 10 Prozent hinausgeht. Da nach den Berechnungen des Instituts für Konsumforschung die Warenhausumsätze 1931 etwa 1,2 Milliarden Reichsmark ausmachten, kann man ihren Lebensmittelabsatz auf 100-150 Millionen Mark schätzen. Im ganzen vergangenen Jahre hat aber das deutsche Volk für 13 Milliarden Mark Lebensmittel verankauft. Durch die Warenhäuser geht also nur rund 1 Prozent der Lebensmittelabteilung. Dieses Ergebnis erfährt auch dann, wenn man einzelne Städte oder einzelne Lebensmittelzweige herausgreift, keine wesentliche Veränderung. Berlin z. B. ist eine Stadt, in der das Warenhaus eine größere Bedeutung als irgendwo sonst in Deutschland erlangt hat. Fleischwaren und Eier sind Artikel, die in den Lebensmittelabteilungen der Berliner Warenhäuser sehr stark gekauft werden. Und trotzdem erreicht der Anteil der Warenhäuser im Berliner Einzelhandel noch nicht 2 Prozent, und der Anteil des Warenhausabsatzes von Fleisch nur 4 Prozent aller in Berlin gekauften Fleischmengen.

### Börse und Handel

Berlin, den 15. Juli 1932.

#### Leichte Besserung

Der Verkauf hatte am Donnerstag wesentlich nachgelassen, so daß sich die Tendenz nach den letztgültigen Rückgängen etwas bessern konnte. Aus Publikumskreisen waren kaum Orders eingetroffen, während die Spekulationen infolge der sehr leichten Reparatur Börsen zu Dingen angesetzt wurde. Montanwerte lagen ruhig, nur Kleider gemann 1. Ratimere stagnierten. Salzdefizit konnten 2 % höher notiert werden. Farben befestigten sich um 1. Elektrowaren waren etwa 1 % feier. Im Verlauf allerdings Winterrschiff - 1 1/2 % feier. Ihre Währungsbeziehung fort. Nebenwerte lagen ruhig und gehalten. Reichsbank und Schiffahrtswerte wurden bis 1 % höher bezahlt. Von Renten waren Reichsbahnvorsatzanleihen nochmals 1 1/2 % höher. Auch Aktien hielten 1/2 % ein, dagegen waren Reichsbank um 10 Pf. erhöht. Tagesgeld erforderte 5%. Der Privatdiskont blieb unverändert 4%. London-Kabel ermäßigte sich auf 3.54%.

Dollar: 4,29 (Gold), 4,27 (Weiß), engl. Pfund: 14,93 14,97, holl. Gulden: 10,93, 10,97, Belg. (Schilling): 38,32 38,34, ital. Lira: 21,50 21,54, dän. Krone: 80,92 81,08, nord. Krone: 74,08 74,22, franz. Franken: 16,51 16,55, schwed. Krone: 12,45 12,48, schweiz. Franken: 81,94 82,10, japan. Yen: 33,77 33,83, tschech. Krone: 76,47 76,58, österr. Schilling: 51,95 52,05.

Produktenmarkt. Das zum Verkauf gefellte Material in neuem Verkehr bleibt beschränkt und in den Forderungen höher gehalten, so daß die Umsätze im Berliner Getreidehandel keinen größeren Umfang annehmen. Lediglich die fortwährenden Anmerkungen der öffentlichen Hand boten dem Herbstmarkt eine gewisse Bitter wegen mit allgemein von den Mähen angeht des weiter unbefriedigenden Mehlablages jägernd aufgenommen und nicht höher bezahlt. Das Geschäft in altem Roggen ist zu Ende. Promptes Weizen in beiden Sorten nachgiebig, das Herbstmehlgeschäft läuft noch ein. Hafer ruhiger, desgleichen Gerste.

#### Warenmarkt.

Mittagsbörsen. (Amtlich.) Getreide und Olsaaten per 1000 Kilo, sonst per 100 Kilo in Reichsmark ab Station: Weizen: Markt: 233-237 (am 15. 7.: 233-237), Roggen Markt: 177-179, Futter- und Anbaufrüchte 153-160 (153-160), Hafer Markt: 154-159 (154-159), Weizenmehl 30-33,75 (30-33,75), Roggenmehl 29,75-30 (29-27), Weizenmehl feinst 11,25-11,60 (11,25-11,50), Roggenmehl 10,25-10,60 (10,25 bis 10,60), Vitoriaerbsen 17-23 (17-23), kleine Pfeffererbsen 21-24 (21-24), Futtererbsen 15-19 (15-19), Weizenklein 16-18 (16-18), Weizenklein 15-17 (15-17), Weizenklein 16-18 (16-18), Erbsen kleine 10,50-11,50 (10,50-11,50), geteile 15-16,50 (15-16,50), Leinöl 10,40-10,70 (10,40 bis 10,70), Erdnussöl 30 Prozent ab Hamburg 11,50 bis 11,30 (11,30-11,30), Erdnussöl ab Hamburg 11,40 bis 11,50 (11,40-11,50), Erdnussöl 9-9,20 (9-9,20), Sojabohnensoy 10,60-11,30 (10,60-11,30).

#### Kartoffelpreise.

Amtliche Kartoffelerzeugerpreise je Zentner wagonfrei ab marktlichen Stationen (amtlich ermittelt durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und Berlin): Selbstpreise neue 3,25-3,50 Mark.

#### Butterpreise.

Amtliche Berliner Notierungen für Butter im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel. Fracht und Gebinde zu Vorteil des Käufers: 1. Qualität 106, 2. Qualität 96, abfallende Qualität 89 Mark per Zentner. - Tendenz: Steig.

#### Eierpreise.

Bericht der amtlichen Berliner Eiernotierungskommission: Deutsche Eier: Einzelei: Sonderklasse über 65 Gramm 8, Klasse A 60 Gramm 7, Klasse B 53 Gramm 6 1/2, Klasse C 48 Gramm 5 1/2, frische Eier: Klasse A 33 Gramm 4 bis 6 1/2; ausfortierte kleine und Schmutzeier: 4 1/2-4 3/4 Wennig je Stück. - Ausländer: Dänen und Schweden: 18er 7 1/2, 17er 7, 15er-16er 6 1/2, kleinere 5 1/2-5 1/4; Schländer: 18er 7, 17er 6 1/2, 15er 5 1/2, 14er 5 1/2; Holländer: 68 Gramm 7 1/2, 60-62 Gramm 6 1/2, 57-58 Gramm 6; Rumänien: 4 1/2-5 1/4; Russen: normale 4 1/2-5; Abweidende: 4-4 1/4; kleine und Schmutzeier: 4 Wennig je Stück. - Tendenz: Fremdländer.

#### Magerdickhof Berlin-Friedrichsfelde.

(Amtlicher Bericht vom 14. Juli.) Auftrieb: 340 Rinder (darunter 294 Milchfühe, 46 Stück Jungochsen) und 163 Kälber. Es wurden je nach Qualität gezahlt für das Stück: Milchfühe und hochtragende Kühe: 180-300 Mark. Tragende Färlen: 160-250 Mark. Jungochsen zur Mast: Bullen, Stiere und Färlen 18-20 Mark für einen Zentner Lebendgewicht. Marktläufer: Gute Kühe besser gefragt, sonst ruhig. Niedermast: Auftrieb: 311 Stück. Preise je nach Qualität 150-950 Mark. Schlachtfleisch 20-150 Mark. Marktläufer: Etwas lebhafter.

### Vetr. Haushaltsplan.

Der Entwurf des städtischen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1932/33 liegt in der Zeit vom 16. Juli bis einschließlich 25. Juli d. Js. an der Vertikalen im Rathaus, Zimmer Nr. 3, während der Dienststunden zur Einsichtnahme gemäß § 66 der Städteordnung aus. Nebra, den 14. Juli 1932.

Der Magistrat. Grünberg.

### Öffentliche Steuermahnung.

Die am 15. ds. Mts. für den Monat Juli ds. Js. fällig gemachten Steuern und zwar: Grundvermögens-, Hauszins-, Steuern und Gebäudezins für Grundvermögenssteuer sind nunmehr binnen drei Tagen an die Stadtkassentasse zu entrichten. Eine Verhängung von Mahngeldern findet nicht statt. Bei Nichtzahlung wird der entfallende Schuldbetrag gegebenenfalls im Wege der Zwangsversteigerung eingeschlagen werden. Nebra a. N., den 15. Juli 1932.

Die Stadtkassentasse. Der Magistrat.

### Stadt-Sichtspiele „Preuß. Hof“

Sonntag, den 17. Juli, abends 8 1/2 Uhr:  
Das Geheimnis von Brinkenhof  
(Henry Porten)

Feiner:  
Kater Schnurr in Eis und Eis  
Es labet fremdblickt ein Borgwardt.

Zum Sehen geboren - Zum Schauen bestellt!

### 3 der schönsten und gelegentlichsten deutschen illustrierten Zeitschriften vereinigt in 1

**Reichlicher Inhalt**  
Über 100 Seiten Umfang  
Viele Bilder  
Farbenprächtige Kunstblätter

**Der Türmer**  
Deutscher Monatsheft Die Bergstadt

Ein Jahrgang bringt eine ganze Bänderei und Bilderanmeldung: 3 bis 4 Romane, über 200 wertvolle Illustrationen und Schilderungen aus allen Gebieten, viele Bilder und farbenprächtige Kunstblätter.

Preis nur 1,50

Es gibt keine andere deutsche Zeitschrift von dieser Güte, die für den beliebigen billigen Preis von nur M. 1,50 monatlich für halbjährliches Abonnement!

<b>Gutschein</b> An den Verlag Heinrich Becken Berlin SW 19 Bitte senden Sie mir kostenlos ein „Türmer“-Probepfand. 30 Pfennig für Porto läge ich bei.	<b>Bestellgutschein</b> An die Buchhandlung Ich bitte mir die schöne Zeitschrift „Der Türmer“ zum monatlichen Preis von M. 1,50 zu liefern.
Ort und Datum: _____	Verrechnet gesucht!
Name: _____	

Eine Freude für das deutsche Haus!

**Eichen-Zaun-Säulen**  
Zaun-Latten u. -Riegel  
Bohnenstangen vorrätig  
**Chüringer Holzwerke**  
ROSSLEBEN

**Fichtennadel-Bademilch**  
Fichtennadel-Bade-  
Sobletten  
preiswerte  
Toilette-Seifen  
Saferol-Puder  
Parfänummittel  
in großer Auswahl  
Brilliantine, Scharnasser  
Eishopfwasser  
empfehlen  
**Augusti Oelfisch**

**Sommerprossen**  
werden unter Garantie durch **VERUS** (Stärke B) bereinigt. M. 1,60, 2,75  
Gegen **Bläse, Mittelst** Stärke A.  
Nebra: Adler-Druck, Waismuths.

**Wertbeständige Kapitalanlagen sind**

### Nähmaschinen

in Klavier- und Tisch- mit fachlicher Garantie zu folgenden sehr billigen Preisen:

Zangschiffchenmodell	zum Vor- und	98.-
Schwingschiffchenmodell	versenbar	125.-
"	haben	155.-
Zentzschschiffchenmodell	versenbar	165.-
"	eingestellt	190.-

Wichtige Zeitschrift zu Sonderbedingungen!!  
Lassen Sie sich alles Nähere in meinem Geschäft sagen und die Maschinen vorführen.

**Schübe, Zub. H. Gieseler,**  
Zangerhausen, Hohlstraße 23, 32 und 34  
Giesebau - Wschereben - Werseburg  
Eines der bedeutendsten Geschäfte seiner Art in Deutschland

### Eine neue Errungenschaft

ist ein **Selbstroller**

Er schützt Ihre Gardinen, Möbelbezüge, Tapeten vor bleichend. Sonnenstahl. Der **Selbstroller** verdrängt das Schmutzstaub und verschafft Nervenruhe und Entspannung. - Der **Selbstroller** ersetzt die Zugdrinnen und deren Wäsche. Aus leichtem echten Oelstoff hergestellt in Farben creme, grün, blau etc.

Anfertigung nach Maß, für jedes Fenster passend:  
**Friedrich Krey, Inh.: Emil Krey, Nebra**

**Spare** mündelischer Stadt-Sparkasse Nebra a. N.

# 3 Werber

anerkannt und erfolgreich, stehen Ihnen zur Verfügung, wenn Sie neue Geschäftserbindungen anbahnen, Ihren Umsatz steigern, einen kaufkräftigen Leserkreis erschaffen wollen:

## Der Jungdeutsche

Die große volksnützliche Tageszeitung  
12. Jahrgang  
Eigener Nachrichtendienst des In- und Auslandes

## Jungdeutsche Frauenzeitung

Organ der jungdeutschen Schwwesternschaften

## Jungdeutsche Jugend

Monatszeitschrift der jungdeutschen Jugend

Fordern Sie noch heute kostenlos und unverbindlich Probeummern mit Anzeigen-Angebot vom

Verlag: **Gesellschaft Deutsche Presse m. b. H.**  
Berlin SW 48, Friedrichstraße 218

## WILH. SAUER

### ROSSLEBEN BUCHDRUCKEREI

Neuzeitliche  
**Drucksachen**  
aller Art

für Industrie, Handwerk, Handel  
und Gewerbe

in ein- und mehrfarbiger  
geschmackvoller Ausführung

# Nebrauer Anzeiger

Amthliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Beilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“  
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.— RM — Durch die Post bezogen 1.10 RM.

Schriftleitung: Wihl. Sauer in Koblentz.  
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Koblentz.  
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weig, Markt 34/35.  
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22332

Anzeigen kosten: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Rahmen 20 Pf.  
Anzeigenannahme am Drucktag bis 12 Uhr mittags.  
Bankkonten: Stadtsparkasse Nebra — Sauerverein Aachen.

Nr 85

Sonnabend, den 16. Juli 1932.

45. Jahrgang

## Mahnung zur Besonnenheit

Ein Aufruf Seerings an die Bevölkerung. Berlin, 14. Juli.

Der preussische Minister des Innern, Seering, hat folgenden Aufruf an die Bevölkerung erlassen, der eine Mahnung zur Besonnenheit darstellt:

„Von Tag zu Tag werden die politischen Lebensverhältnisse immer ausgeprägter, immer stärker überordenen Deregung und Unklarheit hat die Besonnenheit und Vernunft und lassen erkennen, daß auch der politische Segen Volksgenossen und gleichberechtigte Staatsbürger ist.“

Die gemäßigten Zusammenhänge haben sich in erschütternder Zahl. An Stelle geistiger Auseinandersetzung tritt der Kampf mit Messer und Revolver. Tag für Tag fächert das Blut der Bürger das Pflaster, der politische Mord durch die Straßen der Dörfer und Städte.

Alle politischen Parteien überschreiten die Behörden mit Klagen über mangelhaften Schutz und mit Beschwerden über den Erwerb der anderen. Wer die Tätigkeit anderer Parteien aufzuheben versucht und gerecht beurteilt, wird zugehen müssen, daß sie in diesen Angelegenheiten mehr als ihre Pflicht tut. Aber Wunder werden nicht sein, auch die Polizei ist. Sie kann Diktanden verfolgen, die Täter verfolgen und dem Richter zuführen, — die politischen Kämpfe verändern kann die Polizei nur dann, wenn Frauen und Männer aller Parteien die entsehbare Entartung politischer Meinungskämpfe einmütig ablehnen und vorbeugen.

Man verlangt Sicherheit, — mit Recht; die Polizei weiß sie mit allen Kräften aufrecht erhalten, aber die größte Sicherheit der Staatsbürger beruht auf dem Verzicht, die Sicherheit der anderen zu befehlen.

Man spricht von Selbstschutz; aber der wirkliche Selbstschutz ist die Selbstfüge. Jeder andere vermeintliche Selbstschutz muß schließlich zu brutalen Faustrecht führen, und neue Blutvergießen würden keine unabweisliche Folge sein. Aber es darf kein Blut mehr fließen.

Ich richte darum an alle, die guten Willens sind, die dringende Bitte, der ruhigen Besonnenheit wieder Eingang ins politische Ringen zu verschaffen. Wenn die Führer aller politischen Parteien und Verbände aufhören, jeden Versuch gewalttätiger Auseinandersetzung zu unterstützen und zu brandmarken, dann wird dem Norden Einhalt geboten und Deutschlands Ansehen in der Welt wieder hergestellt werden können.“

## Zwei weitere Erlasse

Der preussische Innenminister hat ferner in einem Punkt Spruch alle Polizeibehörden ermahnt, mit höchster Mühe Maßnahmen gegen das unbefugte Waffentragen vorzunehmen. Die Polizeibehörden werden angewiesen, bei Uebertretung der Bestimmungen über das Waffengesetz sofort vom § 17 der Reichsnotverordnung vom 14. Juni 1932 Gebrauch zu machen und die längstmögliche Haft der auf schuldig Tat erlappten Täter anzuordnen.

Hiervon ist ergänzend zu sagen, daß die Polizeibehörden berechtigt sind, Polizeihaft bis zu 3 Monaten ohne vorherliche Anordnung durchzuführen. Durch richterlichen Spruch kann dann noch einmal eine dreimonatige Haft verfügt werden. Die Polizeibehörden sollen darauf achten, daß durch diese Maßnahme eine Stärkung der politischen Rechte friedliebender Staatsbürger nicht eintritt.

Seering hat ferner die preussischen Regierungspräsidenten in einem Erlass auf die Verurteilung auf die Verurteilung des Reichsinnenministers vom 14. Juni 1932 angewiesen in jedem Falle bei Anmeldung von Versammlungen und Demonstrationen scharf zu prüfen.

ob auf den An- und Abmarsch-Straßen ja Demonstrationen der Schutz der Staatsbürger gesichert sei. Falls das nicht zutrifft, soll auf jeden Fall ein Verbot der Veranstaltung erlassen werden.

Die Gewerkschaften an den Reichspräsidenten  
Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat an den Reichspräsidenten aus Gut Heude folgendes Telegramm geschickt:

Die zunehmenden Terrorakte und die sich häufend mehrenden politischen Morde erfordern sofortiges allgemeine Uniformverbot. Wir bitten den Herrn Reichspräsidenten seiner öffentlichen Zusage gemäß, nimmhe alle verfassungsmäßigen Mittel in Anwendung zu bringen, um weitere Gewalttätigkeiten zu verhindern, das Leben der Volksgenossen zu sichern und die freie Entfaltung der Reichstagswahl zu garantieren.“

## Wieder „Entente cordiale“

Der Zweimächtepakt und seine Bedeutung.

Seit dem Abschluß der Konferenz von Lausanne wolle das Gerüchte nicht verflümmen, daß irgendein Geheimnis, irgendeine Ueberrumpfung, irgendeine Senation mit dem Pakt von Lausanne noch verbunden ist. Zunächst hieß es, es handele sich um ein Gentlemen-Agreement, in dem Frankreich und England sowie die übrigen Mächte, außer Deutschland, die Verpflichtung eingegangen seien, die Ratifizierung, also die Inkraftsetzung des Paktes von Lausanne erst vorzunehmen, wenn Amerika das Schuldenproblem entsprechend gelöst habe. Aber dieses Gentlemen-Agreement war nicht jenes Geheimnis, das den Pakt von Lausanne umgibtete.

Jetzt ist das Geheimnis enthüllt. Gleichzeitig in London und in Paris wurde ein englisch-französisches Uebereint-

kommen bekanntgegeben, das in der Tat alle Merkmale der politischen Senation aufweist. Herriol, Frankreichs Ministerpräsident, begleitet die Veröffentlichung über das „Vertrauensabkommen“, — die übrigens wohl nicht rein zufällig am Vorabend des französischen Nationalfeiertags erfolgte — mit der Feststellung, daß diese Regelung „die Wiederherstellung der Entente cordiale“ bedeute und eine neue Aera für die Beziehungen zwischen Frankreich und Großbritannien einleite.

„Liquidiert ist jene „letztendige Isolation“, in die Frankreich unter Lloyd und Tardieu seit der Diskussion um den Hooverplan hineingemordert war. Damals stand Frankreich ganz allein, damals hat Amerika alle übrigen Mächte Europas für den Gedanken der Neujon begierig. Der Hooverplan sollte das Ende der Reparationen sein, man wollte in letzter Stunde die Reparationen verhindern, die mit der europäischen die Weltwirtschaft bedrohte. Starr thronte Frankreich auf dem theaurierten Gold, und es gelang, der großzügigen Hooverplan zu verweigern, ihm seine entscheidende Wirkung zu nehmen.“

Eine Wirtschaftskatastrophe jagte die andere, in Deutschland fragten die Banken, in England fürzte die Währung — Frankreich blieb obenau, aber der Preis, den es zahlte, war hoch; es fand allein, es war völlig isoliert.

Das „Vertrauensabkommen“ hat mit einem Schlag die Situation geändert. England kann nichts mehr unternehmen ohne Frankreich, ganz gleich, ob es sich nun um Fragen theoretischer Art wie die der Kriegsschuldfrage handelt, oder ob es sich um die Probleme der aktuellen Praxis dreht, um Rüstungsgleichheit und weitere geordnete Revision von Verträgen, „Miteinander“ und „gegenüber“ und „Verzicht auf jede Aktion gegen die Interessen des anderen“. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen der Begriff der Entente cordiale, den Herriol denn auch feierlich als Signum einer neuen politischen Phase vor aller Welt benennt, in England; ein Schredgeheiß aufsteigt.

Und noch ein anderes: Man fürchtet sich in England vor dem amerikanischen Echo, denn man fürchtet eine Verärgerung Americas. Schon ist solche Verärgerung spürbar, schon wird an Hoover heftige Kritik geübt, die zeigt, daß dessen Position mit dieser Erneuerung der Entente cordiale weiter geschwächt worden ist.

Dieser Pakt, der unter ausdrücklicher Benennung der Abrüstungskonferenz und der Weltwirtschaftskonferenz Englands an die Seite Frankreichs tritt, ist der hohe Preis, mit dem MacDonald das „positive Ergebnis“ von Lausanne bezahlt hat. Zugegeben, daß auch solche Verträge mit der englisch-französischen Pakt nur einen großen Teil theoretischen Wert besitzen. Zugabe, daß vom ersten Augenblick an, wo für die Weltöffentlichkeit der Schleier fällt, die Engländer sich darum bemühen, den Begriff der Entente cordiale zu zerstören. Das alles hindert nicht, die Einladung des Paktes, die anderen Mächte mögen ihm beitreten, wenig ernst zu nehmen.

Sowohl bei den Schuldenverhandlungen mit America wie vor allem beim Fortgang der Genfer Abrüstungskonferenz und nicht zuletzt bei der für den Herbst vorgezogenen Weltwirtschaftskonferenz wird Frankreich vor englischer Ueberrumpfung sicher sein. Das ist der Sinn der neuen „Entente cordiale“, und man kann wohl sagen, daß für Herriol dies die Neffe von Lausanne wert gewesen ist.

## Das Gentlemen-Abkommen veröffentlicht

Doch Rückkehr zum Jungenplan?

Paris, 15. Juli.  
Das französische Außenministerium veröffentlichte den Wortlaut des Gentlemen-Agreement, das in Lausanne zwischen Frankreich, England, Belgien und Italien getroffen wurde. Das Abkommen lautet folgendermaßen:

„Die Lausaner Abkommen treten erst nach der in diesem Abkommen vorgezeichneten Ratifizierung endgültig in Kraft. Das die Gläubigermächte anlangt, in deren Namen dieses Schriftstück ratifiziert ist, so wird die Ratifizierung nicht eher stattfinden, als wenn man ihnen und ihren eigenen Gläubigern eine befriedigende Lösung erzielt worden ist.“

Sie haben alle Freiheit, ihre Haltung vor ihren Parlamenten darzulegen. Am Wortlaut des Abkommens mit Deutschland wird dagegen nicht auf dieses Uebereintkommen hingewiesen werden. Wenn in der Folge eine befriedigende Lösung ihrer eigenen Schulden erreicht worden ist, werden die unterzeichneten Gläubigermächte die Ratifizierung vornehmen, womit das Abkommen mit Deutschland Rechtskraft erhält.

In dem Falle, in dem eine Regelung der Schulden nicht erzielt werden kann, wird das Abkommen mit Deutschland nicht ratifiziert werden. Dadurch würde eine neue Lage entstehen, und die interessierten Regierungen würden sich darüber einigen, was zu geschehen hat. In diesem Falle wird die Rechtslage aller interessierten Mächte wieder die werden, die vor dem Hoovermoratorium bestanden hat.

Die Reichsregierung wird von diesem Abkommen unterrichtet werden.“

## Die Berliner Auffassung

In Kreisen der Reichsregierung hat das heute veröffentlichte Lausaner Gentlemen-Agreement der Lausaner Gläubigermächte nicht überrascht, obwohl die deutsche Abordnung in Lausanne über den Abschluß dieses Abkommens

nicht in Kenntnis gesetzt worden war. Die deutsche Abordnung wußte zwar, daß die Begünstigung untereinander Verhandlungen führte, hatte sich jedoch darauf beschränkt, zu verhindern, daß ein in diesem Abkommen gemachter Ratifizierungsbescheid in das Lausaner Vertragswerk aufgenommen wurde.

Demzufolge stellt das Gentlemen-Agreement eine einseitige Handlung dar, die an der Tributpflicht interessierter Mächte dar, die für Deutschland auch nicht bindend sein kann, sondern alleinige Angelegenheit der Gläubigermächte ist.

Was geschieht, wenn das Lausaner Vertragswerk tatsächlich nicht ratifiziert werden sollte, hat der Präsident der Lausaner Konferenz MacDonald ausdrücklich, sowohl in Lausanne wie auch im englischen Unterhaus betont: Wenn nicht eine neue Konferenz beginnen? Aufgabe dieser neuen Konferenz würde es dann zunächst sein, auch zu bestimmen wie das neue Verhältnis zwischen dem Lausaner Vertragswert und etwaigen neuen Abmachungen auszufüllen wäre. Bezüglich des englisch-französischen Vertrauensabkommens, dem beizutreten auch Deutschland aufgefordert ist, hält man sich in Kreisen der Reichsregierung angelehnt der durchaus verschiedenen Auslegungen in Paris einerseits und in London andererseits noch sehr zurück. Man betont, daß auf jeden Fall keinerlei Bindungen der deutschen Handlungsfreiheit in Frage kommen würden.

## Die Reise nach Neudeck

Eine amtliche Auslassung über die Besprechungen.

Berlin, 15. Juli.

Mit dem jahrahnmäßigen Zuge trafen Reichsfanzler von Papen und Reichsinnenminister Herriol von Genf in Deutschland ein. Sie wurden von dem Sohn des Reichspräsidenten, Oberst von Hindenburg, empfangen und im Kraftwagen nach Neudeck gebracht. Während der Anwesenheit etwa drei Tage in Neudeck bleiben wird, will der Innenminister schon abends nach Königsberg weiterfahren. Selbst Wittmoß weist auch Friedrich von Seckow aus Detmold in Bayern in Neudeck. Zu den Besprechungen selbst wird amtlich mitgeteilt:

„Reichspräsident von Hindenburg empfing den Reichsfanzler von Papen zum Bericht über die Lausaner Verhandlungen. Nach Entgegennahme des Vortrags sprach der Reichspräsident dem Reichsfanzler seinen Dank für die in Lausanne geleistete Arbeit aus und bat, diesen Dank auch den anderen Mitgliedern der Abordnung zu übermitteln. Hieran schloß sich ein gemeinsamer Vortrag des Reichsfanzlers und des Reichsministers des Innern über innerpolitische Fragen.“

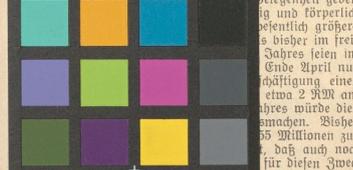
## Der freiwillige Arbeitsdienst

Die Verordnung Sonnabend vor dem Reichstag.

Berlin, 15. Juli.

Den Ländern ist die vom Reichskabinett erarbeitete Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst zur Stellungnahme zugegangen. Am Sonnabend wird der Reichstag die Verordnung zur Kenntnis nehmen. Der Reichsarbeitsminister will am Sonnabendabend im Rundfunk in der

Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst zur Stellungnahme zugegangen. Am Sonnabend wird der Reichstag die Verordnung zur Kenntnis nehmen. Der Reichsarbeitsminister will am Sonnabendabend im Rundfunk in der



Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst zur Stellungnahme zugegangen. Am Sonnabend wird der Reichstag die Verordnung zur Kenntnis nehmen. Der Reichsarbeitsminister will am Sonnabendabend im Rundfunk in der

Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst zur Stellungnahme zugegangen. Am Sonnabend wird der Reichstag die Verordnung zur Kenntnis nehmen. Der Reichsarbeitsminister will am Sonnabendabend im Rundfunk in der

Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst zur Stellungnahme zugegangen. Am Sonnabend wird der Reichstag die Verordnung zur Kenntnis nehmen. Der Reichsarbeitsminister will am Sonnabendabend im Rundfunk in der

Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst zur Stellungnahme zugegangen. Am Sonnabend wird der Reichstag die Verordnung zur Kenntnis nehmen. Der Reichsarbeitsminister will am Sonnabendabend im Rundfunk in der

Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst zur Stellungnahme zugegangen. Am Sonnabend wird der Reichstag die Verordnung zur Kenntnis nehmen. Der Reichsarbeitsminister will am Sonnabendabend im Rundfunk in der